

---

# akut extra

---

ausgegeben zu Bonn am 01. Dezember 2019

**Nr. 27/2019**

---

## **Fristbekanntmachung SHK Stelle**

SP-Präsidium • c/o ASTA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

Mit Bitte um Aushang und Weiterleitung

1. Sprecher: Kay Alexander Frenken  
c/o ASTA der Uni Bonn  
Nassestraße 11  
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033  
Mail: sp@uni-bonn.de

**Bonn, 29. November 2019**

## **Bekanntgabe der Frist**

zur **Einreichung von Wahlvorschlägen** beim Präsidium des 41. Studierendenparlamentes der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zur Wahl der Mitglieder zur Besetzung der **Stelle für die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte.**

§ 46a HG NRW:

„(2) Die Stelle überwacht die Beachtung geltenden Rechts bei der Auswahl und Beschäftigung von studentischen Hilfskräften und wirkt auf eine angemessene Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen hin. Sie behandelt Beschwerden von Betroffenen. Beanstandet die Stelle eine Maßnahme, hat die Beanstandung aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, ist das Rektorat zu beteiligen.

(3) Im Rahmen der Aufgaben nach Absatz 2 sind das Rektorat, die Leitung von wissenschaftlichen Einrichtungen und von Betriebseinheiten sowie die Fachbereichsleitung der Stelle gegenüber auskunftspflichtig.“

Die **Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte** besteht aus acht Mitgliedern (eines pro Fakultät sowie das BZL). Die Mitglieder werden in Personenwahl von allen Studierenden gewählt. Kandidierende müssen im Beschäftigungsverhältnis als studentische, wissenschaftliche oder künstlerische Hilfskraft an der Universität Bonn stehen.

Nach Kapitel XII, Absatz 3 (1) der am 21. November 2019 veröffentlichten Wahlbekanntmachung für die Wahl zur Besetzung der Stelle für die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der damit verbundenen Wahlordnung ist das Präsidium des Studierendenparlamentes für die Einreichung der Wahlvorschläge zuständig. Ein Wahlvorschlag kann dabei mehrere einzelne Kandidaturen umfassen. Ein Kandidat hat der Aufnahme in den Wahlvorschlag schriftlich und unwiderruflich zuzustimmen. **Weitere Vorschriften** für die Wahlvorschläge finden sich in der Wahlordnung sowie in der Wahlbekanntmachung der Universität Bonn (s. Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Es erfolgt keine Prüfung durch das Präsidium.

Die Wahlvorschläge müssen der Wahlleitung bis zum Donnerstag, den 6. Dezember 2019 um 15:00 Uhr vorliegen. Um der Frist gerecht zu werden, setzen wir unsererseits eine **Frist zur Einreichung beim SP-Präsidium. Diese endet am 05. Dezember 2019 um 12 Uhr.** Eine Möglichkeit der Abgabe besteht bei der SP-Sitzung am 02. Dezember ab 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr in Saal II, Mensa Nassestr. Für persönliche Abgaben beim SP-Präsidium, kontaktiert dieses bitte unter sp@uni-bonn.de.



Kay A. Frenken